



Das Kloster Maria Hilf in Bühl ist seit 1919 Lebensraum für viele Schwestern. In den Gebäuden des Klosters leben derzeit drei Konvente. Pflegebedürftige Ordensschwestern finden in der Gemeinschaft des Alten- und Pflegeheimes St. Josef liebevolle Aufnahme und Versorgung. Für unsere 25 Ordensschwestern, die auf der Pflegestation betreut werden, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Altenpflegehelfer (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit unbefristet zu besetzen

Sie sind verantwortlich für:

- die Grundpflege der pflegebedürftigen Ordensschwestern
- die Unterstützung bei der täglichen Versorgung
- die Begleitung der Bewohnerinnen im Alltag
- die aktivierende Betreuung und Förderung der Lebensqualität
- die Übernahme von konkret delegierten Aufgaben der Behandlungspflege nach erfolgter Einweisung

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie:

- Freunde an der Arbeit mit älteren und pflegebedürftigen Menschen haben
- Eine Ausbildung als einjährig examinierte Pflegehilfskraft (w/m/d) mitbringen (von Vorteil jedoch nicht Bedingung)
- Idealerweise Erfahrung in der Altenpflege aufweisen
- Empathisch, zuverlässig und verantwortungsbewusst sind
- Die Bereitschaft haben im Wechselschichtdienst und an den Wochenenden zu arbeiten

Das bieten wir Ihnen:

- Flexible Arbeitszeiten
- Eine strukturierte Einarbeitung
- Eine attraktive AVR-Vergütung mit überdurchschnittlichen Sozialleistungen wie arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen, 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche) sowie Sonn- und Feiertagszuschläge, Nachtzuschläge, Weihnachts- und Urlaubsgeld

Sie möchten uns kennenlernen? Wir freuen uns!

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Pflegedienstleitung, Frau Elena Ohtij (07223-802173) oder die Verwaltungsleiterin Carmen Hennemann (07223-802122).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich per Post oder per E-Mail an: Kloster Maria Hilf, Verwaltungsleitung, Carmen Hennemann, Carl- Netter-Str. 7, 77815 Bühl, carmen.hennemann@kloster-maria-hilf-buehl.de

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen, Schnellheftern und insbesondere Bewerbungsmappen bitten wir daher dringend zu verzichten. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.